

1840

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Kreis *Crefeld*

Gemeinde *Annath*

Register der Heiraths-Urkunden
für das Jahr 1840.

Genevieve Anath.

Paris B. N. 15 des Jumeaux

San Lorenzo
quinta

Ar. Grefeld. Kleinkempen 23

1

Gegenwärtiges zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden der Gemeinde während des Jahres tausend achthundert vierzig bestimmte, und enthaltende Register, ist durch Uns Präsidenten des Landgerichts zu vom ersten bis zum letzten, mit Blattzahl und mit unserm Handzuge bezeichnet worden.

N^o 1. Düsseldorf den 18ten Decemb. 1839. Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Kleinkempen Kreis. Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert vierzig, den 18ten Februar um 10 Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor Hören, Bürgermeister von Kleinkempen als Beamter des Personen-Standes, der Johann Heinrich Bongartz 27 Jahre alt, geboren zu Niedererüchten Regierungs-Departement Aachen, Standes Kaufmann wohnhaft zu Kleinkempen Regierungs-Departement Düsseldorf, 27jähriger Sohn des Johann Gerard Bongartz, Engländer wohnhaft zu Amerongen-Georg, und der Elisabeth Münter, Wittwe des Johann Münter wohnhaft zu Niedererüchten Regierungs-Departement Aachen; und Maria Catharina Scherder, 27 Jahre alt, geboren zu Kleinkempen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Kaufmann, wohnhaft zu Kleinkempen Regierungs-Departement Düsseldorf, 27jährige Tochter des Jacob Scherder, Kaufmann wohnhaft zu Kleinkempen Regierungs-Departement Düsseldorf, beide unverschieden und einwilligend;

und die Maria Catharina Scherder, 27 Jahre alt, geboren zu Kleinkempen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Kaufmann, wohnhaft zu Kleinkempen Regierungs-Departement Düsseldorf, 27jährige Tochter des Jacob Scherder, Kaufmann wohnhaft zu Kleinkempen Regierungs-Departement Düsseldorf, beide unverschieden und einwilligend;

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Kleinkempen statt gehabt haben, nämlich die erste am 12ten und 13ten Januar und die andere am 14ten und 15ten Februar d. J. 1839; daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

1. Ein Urkunde über die am 12ten und 13ten Januar 1839 im bürgerlichen Stande vorgenommene Heirath des Johann Heinrich Bongartz und Maria Catharina Scherder, im bürgerlichen Stande, am 12ten und 13ten Januar 1839, sub N^o 28 d. d. 12ten und 13ten Januar 1839.
2. Ein Urkunde über die am 14ten und 15ten Januar 1839 im bürgerlichen Stande vorgenommene Heirath des Johann Heinrich Bongartz und Maria Catharina Scherder, im bürgerlichen Stande, am 14ten und 15ten Januar 1839, sub N^o 29 d. d. 14ten und 15ten Januar 1839.
3. Ein Urkunde über die am 16ten und 17ten Januar 1839 im bürgerlichen Stande vorgenommene Heirath des Johann Heinrich Bongartz und Maria Catharina Scherder, im bürgerlichen Stande, am 16ten und 17ten Januar 1839, sub N^o 30 d. d. 16ten und 17ten Januar 1839.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Heinrich Bongartz und
Maria Catharina Schorder

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Peter Bongartz*
fünf und zwanzig Jahre alt, Standes *Lammweber*,
zu *Klein-Kempfen* wohnhaft, welcher ein *Dumde* des neuen Ehegatten, des
Witthelm Ling, *seiban und drauffig* Jahre alt, Standes
Indiamaler zu *Klein-Kempfen* wohnhaft, welcher
ein *Lackmaler* des neuen Ehegatten, des *Anton Engels*, *fünf*
und zwanzig Jahre alt, Standes *Stinder*
zu *Klein-Kempfen* wohnhaft, welcher ein *Lackmaler* des neuen Ehegatten und
des *Matthias Ingmann*, *fünfzig* Jahre alt,
Standes *Polizist*, zu *Klein-Kempfen* wohnhaft, welcher ein
Lackmaler des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *haben* der *Bräutigam* und die *Bräutigerin*,
Bongartz, *Engels* und *Ingmann*, das *Vertrauen* mit
einander *ausgesprochen*, da *keine* *Einreden*, *keine* *Einreden*,
und *keine* *Einreden* *vorhanden* *waren*, *wegen* *des* *Vertrauens*,
Vertrauens *ausgesprochen* *zu* *seinem*. *Und* *ausgesprochen* *den*
Wort *meiner* *Einreden* *und* *ausgesprochen* *haben* *ausgesprochen*, *den* *Wort* *des* *Vertrauens* *mit* *ausgesprochen*

Joseph *Heinrich* *Leininger*
apostolischer *Notar* *Leininger*
unter *Einrede*
M. Ingmann
P. Th. Horren

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Kleinkempur Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert vierzig, den zwölften Februar zwey Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor Hövren, Lehrer Bürgermeister von Kleinkempur, als Beamter des Personen-Standes, der Johann Wilhelm Rösge zwey Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeitsmann wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des Manfred Rösge, Arbeitsmann und der Christina Berge, Arbeitsmann wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf; letztere unverheiratet und einwilligend;

und die Maria Anna Sibilla Helling, Wittwe von Jacob Noers, zwey Jahre alt, geboren zu Fischelen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeitsmann, wohnhaft zu Kleinkempur Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Manfred Rösge und der Elisabeth Timmer, Arbeitsmann wohnhaft zu Fischelen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Neersen & Kleinkempur Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und die andere am vierten Februar daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

- 1.) Ein Urkunde vom 16^{ten} Sept. 1806 über das von 14^{ten} Februar 1806 zu Kleinkempur gefasste Arbeitsmann Gesetz;
- 2.) Ein Urkunde vom 17^{ten} März 1825 über das von diesem Tage zu Neersen gefasste Arbeitsmann Gesetz;
- 3.) Ein Urkunde über das vom 16^{ten} Jung 1792 gefasste Arbeitsmann Gesetz;
- 4.) Ein Urkunde vom 9^{ten} Aug. 1817 über das vom 8^{ten} Februar 1817 zu Fischelen gefasste Arbeitsmann Gesetz;
- 5.) Ein Urkunde vom 9^{ten} April 1824 über das vom diesem Tage zu Fischelen gefasste Arbeitsmann Gesetz.

6) sein Urkunde vom 9 April 1839 über den von 8^{ten} Josephen Muntz
zu Alentkempfen durchgesehene Abhandlung des Ehegatten der Braut,
eingetragen in sein in Regensburg am 12^{ten} April 1839 sub No 19 Bd. v. 8^{ten} April 1839.
7) sein Aufzeichnung vom 12^{ten} April über die zu Neersen und
Mantkempfen geschlossene Verlobung.
C. Und Substanz der Braut und die neuen Ehegatten nicht erklärt,
daß sie sich einander wohl kennen, ihren alten der letzte Muntz
und Heirath der Großeltern der Braut unbekannt sind.
C. Das der Braut die Namen der Eltern der Braut nicht als
Johann bald als Heinrich nurkennet. Josephen der Braut
und die von Ehegatten der Braut nicht dieser Ehegatten nicht bekannt.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
Namen des Gesetzes, daß: Johann Wilhelm Rößler und Maria
Anna Sibilla Bettings

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Peters
zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Lammwaben
zu Alentkempfen wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des
Johann Peter Rößler, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes
Arbeiter zu Neersen wohnhaft, welcher
ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Thomas Hofes,
zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Zimmermann
zu Mantkempfen wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten und
des Jacob Klumpen, neun und zwanzig Jahre alt,
Standes Gutsbesitzer, zu Alentkempfen wohnhaft, welcher ein
Zeuge der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die Brautkinder und die zwei
letzten Zeugen diese Urkunde mit mir unterschrieben,
da durch, die Mutter der Brautkinder und Zeugen
Peters nicht unterschrieben, wegen Abwesenheit der Urkunde
nicht unterschrieben zu können.

Das Zeugnissparir der Namen Heinrich durch
den verstorbenen Johann nicht genehmigt.

Johann Wilhelm Rößler

Johann Peter Rößler

Thomas Hofes

Jacob Klumpen

P. Dr. Hörmann

N^o 3. Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Kleinlimpen Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert vierzig, den viertzigsten Februar zwey und zwanzigste Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor Hören, bürgerlicher Bürgermeister von Kleinlimpen, als Beamter des Personen-Standes, der Johann Anton Hören drey und zwanzig Jahre alt, geboren zu Dahlen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes unverheirathet wohnhaft zu Kleinlimpen Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jähriger Sohn des verstorbenen Johann Hören, zuletzt Ordnungs und der verstorbenen Maria Catharina Syden, zuletzt Wittwe wohnhaft zu Dahlen Regierungs-Departement Düsseldorf;

und die Maria Magdalena Hamachers, Wittwe von Conrad Fischer, drey und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes unverheirathet, wohnhaft zu Kleinlimpen, Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jährige Tochter des verstorbenen Matthias Hamachers, zuletzt Erbschmied, wohnhaft zu Kleinlimpen, und der Anna Catharina Feld, Wittwe wohnhaft zu Kleinlimpen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Kleinlimpen Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwey und zwanzigsten Abend des Monats Februar, und die andere am zwey und zwanzigsten Abend des Monats Februar, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- 1.) sein Urkunde über den am 9^{ten} Oktober 1807 zu Dahlen geborenen Johann Anton Hören;
- 2.) sein Urkunde über den am 15^{ten} November 1810 zu Neersen geborenen Maria Magdalena Hamachers;
- 3.) sein Urkunde über den am 22^{ten} Januar 1807 zu Dahlen geborenen Matthias Hamachers;
- 4.) sein Urkunde über den am 25^{ten} November 1812 zu Dahlen geborenen Anna Catharina Feld;

- 5.) vom De über das am 29. Nov. 1779 zu Dahlen durchgegebene Urtheil, das Großmutter des Bräutigams unterliefen wird;
- 6.) vom De über das am 27. Sept. 1795 zu Dahlen durchgegebene Urtheil, das Großmutter des Bräutigams unterliefen wird;
- 7.) vom De über das am 14. März 1839 durchgegebene Urtheil, das Großmutter des Bräutigams unterliefen wird, angeordnet in demselben Register vom 15. März 1839, N. 15 & Datum d. 15. März 1839;
- 8.) vom De über das am 26. July 1839 durchgegebene Urtheil, das Großmutter des Bräutigams unterliefen wird, angeordnet in demselben Register vom 26. July 1839, N. 38 & Datum d. 26. July 1839.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: **Johann Anton Hoeren** und **Maria Magdalena Hamachers**

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des **Nathias Nauen** **zwei und vierzig** Jahre alt, Standes **Arbeitsmann**, zu **Klein-Kempen** wohnhaft, welcher ein **Bräutigam** der neuen Ehegattin, des **Peter Sonnen**, **sechzig** Jahre alt, Standes **Arbeitsmann** zu **Klein-Kempen** wohnhaft, welcher ein **Schwager** der neuen Ehegattin, des **Nathias Schwagers**, **zwei und vierzig** Jahre alt, Standes **Arbeitsmann** zu **Klein-Kempen** wohnhaft, welcher ein **Schwager** der neuen Ehegattin, und des **Nathias Jugmans**, **zwei und vierzig** Jahre alt, Standes **Polizist**, zu **Klein-Kempen** wohnhaft, welcher ein **Schwager** der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die neuen Eheleute und die Zeugen **Nauen & Jugmans** diese Urkunde mit mir unterschrieben, die Mütter der Braut und die Zeugen **Sonnen & Schwagers** aber unterschrieben, die Mütter der Braut nicht unterschrieben zu können.

— **Johann Anton Hoeren**
Maria Magdalena Hamachers
Wend Helm
N. Jugman
P. Th. Hören

Bürgermeisterei Kleinempen Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert vierzig, den unm und zwanzigsten Februar
unserer hochverehrten Kaiser Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor
Hörrn, bürgermeister im Bürgermeister von Kleinempen,
als Beamter des Personen-Standes, der Abel von Wirth, unm und
dreißig Jahre alt, geboren zu Stollorf
Regierungs-Departement Aachen, Standes Wirt
wohnhaft zu Kleinempen Regierungs-Departement Düsseldorf großjähriger
Sohn des wansterbann Johann von Wirth, zwillings und
und der wansterbann Elisabeth Tirlans, zwillings
wohnhaft zu Stollorf Regierungs-Departement Aachen

und die Helena Catharina Boekels, unm und
Zahre alt, geboren zu Anrath Regierungs-Departement
Düsseldorf Standes Wirt, wohnhaft zu Kleinempen
Regierungs-Departement Düsseldorf große jährige Tochter des wansterbann Martin
Boekels, zwillings und der
wansterbann Anna Margaretha Bastian, zwillings, wohnhaft
zu Kleinempen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Kleinempen Statt gehabt haben, nämlich die erste am
unserer hochverehrten Kaiser und die
andere am unm und zwanzigsten unserer hochverehrten Kaiser unm und Februar,
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforde-
rung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- 1.) sein Urkunde über sein am 11^{ten} August 1808 zu Stollorf
sein gesetzliche Geburt des unm und;
- 2.) sein zu Crefeld am 27^{ten} Januar 1840 unm und zu
Düsseldorf am 5^{ten} Febr 1840 unm und unm und unm und
über sein am 15^{ten} Decbr 1799 zu Anrath unm und unm und unm und;
- 3.) sein Urkunde über sein am 17^{ten} Febr 1830 zu Heyenberg unm und
unm und unm und unm und unm und;
- 4.) sein unm und über sein am 14^{ten} August 1814 zu Stollorf unm und
unm und unm und unm und;
- 5.) sein Urkunde über sein am 4^{ten} April 1813 zu Neersen unm und
unm und unm und unm und;

und 6. für Urkunden über das vom 3. Decbr 1821 für die Stadt
zu Baden Oberstadt von Müller von Lein, am 20. d. M.
in folgenden Registern Jahr 1821 sub N. 39 & Datum 2. Jan. 1821,
(Und haben die Leinthalen in drei Tagen und fünf
Wochen, daß sie sich einmüthig nicht können, und
über den letzten Punkt, und Nachdruck der Urtheile
der Leinthalen und Urtheile der Leinthalen
der Leinthalen unbekannt sind.)

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
Namen des Gesetzes, daß: *Abel von Werth und Helena Catharina*
Boeckels

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Heinrich Beuth*
Seibler und Grunzig Jahre alt, Standes *Rechtsanwalt*
zu *Kleinempen* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegatten, des
Johann Peter Meer, *Wittmann und Grunzig* Jahre alt, Standes
Rechtsanwalt zu *Kleinempen*, wohnhaft, welcher
ein *Zeuge* der neuen Ehegatten, des *Anton Meijer*,
Grunzig Jahre alt, Standes *Rechtsanwalt*
zu *Kleinempen* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegatten und
des *Matthias Ingmann*, *Wittmann und Grunzig* Jahre alt,
Standes *Rechtsanwalt*, zu *Kleinempen* wohnhaft, welcher ein
Zeuge der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die Leinthalen und die Leinthalen
Grünzig diese Urkunde mit ihrer Unterschrift
der Leinthalen oder erklärt, wegen Unterschrift der Urkunde
nicht unterschrieben zu sein.

Abel von Werth
Heinrich Beuth
Joh. Peter Meer

Anton Meijer
M. Ingmann
P. Th. Meijer

N^o 5

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Klein Kempen Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert vierzig, den zwey und zwanzigsten Februar
um fünf Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor
Hören, Bürgermeister von Klein Kempen,

als Beamter des Personen-Standes, der Johann Michael Bruns
ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Arath
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Industrieller

wohnhaft zu Klein Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des Johann Bruns Industrieller Klein Kempen
und der Maria Margaretha Getzen Industrieller Arath
wohnhaft zu Klein Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf
Industrieller Arath;

und die Maria Anna Catharina Küsters, ein und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Klein Kempen, Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Industrieller, wohnhaft zu Klein Kempen
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Peter Küsters
Industrieller Klein Kempen und der

Anna Gertraud Stappels Industrieller Arath wohnhaft
zu Klein Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf
Industrieller Arath;

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseklich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Klein Kempen Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwey und zwanzigsten Januar und die andere am zwei und zwanzigsten knüpfenden Monats Februar; daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- 1, für Urkunde über die am 13^{ten} August 1798 zu Arath Industrieller Arath;
- 2, für zu Crefeld am 8^{ten} Febr 1799. Industrieller Düsseldorf am 14^{ten} Industrieller Arath am 18^{ten} Industrieller Klein Kempen Industrieller Arath Industrieller Arath;
- 3, für Urkunde über die am 18^{ten} April 1833 zu Klein Kempen Industrieller Arath Industrieller Arath am 18^{ten} April 1833, Industrieller Arath 1833 sub N^o 16 & d. d. 18^{ten} April 1833, Industrieller Arath;

(Zugleich hat der Johann Bruns, welcher die Brautjungfer
 nicht hat, besagt, dass seine Brautjungfer Maria Margaretha
 Geitzen, deren Name der Brautjungfer nicht unbekannt,
 wirklich von langen Jahren her verheiratet ist,
 weshalb der neue Brautigam nicht bezeugt werden kann.)

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
 Namen des Gesetzes, daß: Johann Michael Bruns und Maria
Anna Catharina Küsters

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Anton Küsters
zwei und sechzig Jahre alt, Standes Pächters
 zu Klein-Kempen wohnhaft, welcher ein Offizier der neuen Ehegattin, des
Jacob Küsters, sechs und fünfzig Jahre alt, Standes
Pächters zu Klein-Kempen wohnhaft, welcher
 ein Offizier der neuen Ehegattin, des Heinrich Bentz,
zwei und vierzig Jahre alt, Standes Pächters
 zu Klein-Kempen wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegattin und
 des Matthias Ingmann, drei und vierzig Jahre alt,
 Standes Pächters, zu Klein-Kempen wohnhaft, welcher ein
Lehmann der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben sämtliche Communitäten der
 Urkunde mit mir unterschrieben.

Michael Bruns

Maria Catharina Küsters

Johann Bruns
Jacob Küsters
Heinrich Bentz

Anton Küsters
Jacob Bentz
M. Ingmann

P. Küsters

3. d. d. d. Februar 1839 & No 11;

5.) fünf Urkunden über das am 30. Aug. 1824 von dem verstorbenen
Abt von St. Gallen hergekommen, im Register des
unter dem Namen 'Data & No 38'.

und 6.) fünf Urkunden über das am 20. Novbr 1819 von dem verstorbenen
der Mütter hergekommen, im Register des
21. Novbr 1819 & No 26;

(: Und haben da herauf und da hin jungen in der
dass sie sich einander nicht kennen, ihren Eltern
Waise, und Harbort, da Quasalt von dem
unter dem Namen sei.)

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
Namen des Gesetzes, daß: Johann Matthias Hartges und
Maria Elisabeth Beckers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Peter Gatter
fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Landmann
zu Kleinthalen wohnhaft, welcher ein Bräutigam des neuen Ehegattens, des
Heinrich Beckers, zwei und fünfzig Jahre alt, Standes
Landmann zu Kleinthalen wohnhaft, welcher
ein Bräutigam des neuen Ehegattens, des Franz Hoischen,
sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Landmann
zu Kleinthalen wohnhaft, welcher ein Gesell des neuen Ehegattens und
des Matthias Ingmann, fünfzig Jahre alt,
Standes Polzeimeister, zu Kleinthalen wohnhaft, welcher ein
Bräutigam des neuen Ehegattens zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die neuen Ehegatten und die
zwei jungen die Urkunde mit mir unter,
gelesen, die Mütter des Bräutigams aber
erkennen wegen ihres Alters nicht weiter,
Gegensatz zu leisten.

Joh. Math. Hartges W. Elisabeth Leubold
Johann Peter Gatter
Heinrich Leubold
Franz Hoischen
M. Ingmann
P. H. Horring

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Kleinkempen Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert vierzig, den zwey und zwanzigsten April
um fünf und zwanzig Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor
Hören, Bürgermeister von Kleinkempen,
als Beamter des Personen-Standes, der Johann Peter Vieten
zwey und zwanzig Jahre alt, geboren zu Glabach
Regierungs-Departement Düsseldorf Standes Freiwilliger
wohnhaft zu Kleinkempen Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jähriger
Sohn des unverheiratheten Catharina Vieten,
und der Anna Garmarba
wohnhaft zu Kleinkempen Regierungs-Departement Düsseldorf,
unverheirathet und freiwillig;

und die Elisabeth Kone, zwey und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Freiwilliger, wohnhaft zu Kleinkempen
Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jährige Tochter des verheiratheten
Carl Kone, zwey und zwanzig jähriger, wohnhaft zu Kleinkempen, und der
Sybillia Schmitz, Anna Garmarba wohnhaft
zu Kleinkempen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Lebende
unverheirathet und freiwillig;

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Kleinkempen Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zwey und zwanzigsten und die
andere am zwey und zwanzigsten zwey und zwanzigsten zwey und zwanzigsten April;
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforde-
rung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1) die Urkunde über die am 3ten July 1814 zu
Glabach statt gefallene Geburt des unverheiratheten
D. d. Glabach d. 13ten July 1814 & N^o 41.
- 2) die D. d. Neersen d. 13ten July 1818 & N^o 44, über
die heirath am unverheiratheten zwey und zwanzigsten zwey und zwanzigsten zwey und zwanzigsten zwey und zwanzigsten April
zu Kleinkempen;
- und 3) die Urkunde über die am 23ten Febr. 1831, zu Kleinkempen statt gefallene Geburt des unverheiratheten
zwey und zwanzigsten Febr. 1831, zu Kleinkempen statt gefallene Geburt des unverheiratheten
zwey und zwanzigsten Febr. 1831 & N^o 10

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Peter Vieten und Elisabeth
Kons

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Kons* *vier und zwanzig* Jahre alt, Standes *Präsidenten* zu *Kleinhepfer* wohnhaft, welcher ein *Heimath* de *neuen Ehegatten*, des *Peter Vieten*, *sechs und fünfzig* Jahre alt, Standes *Präsidenten* zu *Kleinhepfer* wohnhaft, welcher ein *Opferr* des neuen Ehegatten, des *Arnold Vögt* *seben und zwanzig* Jahre alt, Standes *Präsidenten* zu *Kleinhepfer* wohnhaft, welcher ein *Musiker* des neuen Ehegatten und des *Matthias Jagemann*, *fünfzig* Jahre alt, Standes *Polizeidiener* zu *Kleinhepfer* wohnhaft, welcher ein *Heimath* de *neuen Ehegatten* zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *Johann von Brünning*, *die Mutter* *von Brunn* und *die Jägerin* *Heide*, *Vögt* und *Jagemann* *die Urkunde* mit *mir unterschrieben*; *die Mutter* *die Brünning* und *Jägerin* *Vieten* *abem* *unterschrieben* *wegen* *schreibens* *Urkunde* *mit* *unterschrieben* *zu* *kommen*.

Joh. Peter Vieten *Elisabeth* *sechzig*
Johann Kons
Arnold Vögt *M. Jagemann*
Joh. Brünning

Bürgermeisterei Klein Kempen Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert vierzig, den zweizehn und zwanzigsten von Mai
vormittags zweizehn Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor
Höven, bürgermeister von Klein Kempen
als Beamter des Personen-Standes, der Mathias Zimmer, fünf und
zwanzig Jahre alt, geboren zu Unzenberg
Regierungs-Departement Coblenz, Standes Aufseher
wohnhaft zu Klein Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf, zweizehn jähriger
Sohn des Peter Zimmer, Angelernter, wohnhaft zu Simmern
und der wirtheiblichen Maria Margaretha Raguth, gebürtlich gewandlung
wohnhaft zu Unzenberg Regierungs-Departement Coblenz, fünf und
mittels Notariell. Act zurückgelassen

und die Catharina Margaretha Nauen, fünf und
zweizehn Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Mädchen, wohnhaft zu Klein Kempen
Regierungs-Departement Düsseldorf, zweizehn jährige Tochter des wirtheiblichen Johann
Peter Nauen, gebürtlich Angelernter wohnhaft zu Neersen und der
wirtheiblichen Maria Anna Esers, gebürtlich wohnhaft zu Unzenberg, wohnhaft
zu Klein Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Klein Kempen Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweizehn und zwanzigsten und die
andere am zweizehn und zwanzigsten letzten Monats Mai,
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforde-
rung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- 1.) Die Urkunde über die am 14^{ten} Februar 1814 zu Unzenberg Statt
gehabte Geburt des zweizehnjährigen;
- 2.) Jene über die am 11^{ten} März 1815 anfolgte Absterben
des zweizehnjährigen;
- 3.) Jene über die am 10^{ten} Novemb. Jahres XIV. von Frank. Republik zu
Neersen durchgehabte Geburt des zweizehnjährigen;
- 4.) Jene über die am 1^{ten} Decbr. 1839 fünfjährig anfolgte Absterben des
zweizehnjährigen des zweizehnjährigen, wirtheiblichen Mutter des zweizehnjährigen zweizehnjährigen zweizehnjährigen zweizehnjährigen zweizehnjährigen
sub N^o 57 & Fato v. 2^{ten} Decbr 1839.

[Handwritten signature]

35. In Urkunde über das am 9^{ten} Januar 1809 zu Neersen Statt gefasste
Abkommen des Andreas Jan Brück;

B. In Urkunde über die freiwillige Verlobung des Andreas Beckers
zünftig, von dem königlichen Notar Thüring zu Simmern am
6^{ten} Mai 1840

C. Und haben die Braut und die vier Zeugen ausdrücklich
ausgesprochen, dass sie sich einander recht kennen, ihren oben das letzte
Wort, und Standesort der Großeltern der Braut unbekannt
sind!

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
Namen des Gesetzes, daß: Matthias Zimmer und Catharina
Margaretha Nauen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Andreas Beckers
zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Luntalammern
zu Kleutenpern wohnhaft, welcher ein Jungmann der neuen Ehegattin, des
Johann Holz, sechs und fünfzig Jahre alt, Standes
Bischofs zu Kleutenpern wohnhaft, welcher
ein Bischofs der neuen Ehegattin, des Andreas Domes,
sechs und fünfzig Jahre alt, Standes Bischofs
zu Kleutenpern wohnhaft, welcher ein Lantmann der neuen Ehegattin und
des Johann Jansen, nur und vierzig Jahre alt,
Standes Bischofs zu Kleutenpern wohnhaft, welcher ein
Lantmann der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die Bräutigam und die vier Zeugen
Holz und Domes diese Urkunde mit mir unterschrieben,
die Braut und die Zeugen Beckers und Jansen aber
unkennbar, wegen Absicht der Urkunde nicht unterschrieben
zu können.

Matthias Zimmer
Johann Holz
Johann Domes
P. Th. Thüring

- 4) In Geburtsort Wittenberg den Sonntag den 20. August 1811 N. 16;
- 5) Maria Weichmann des Großmutter Wittenberger Tochter den 13. Novbr 1829;
- 6) Do von Großmutter Wittenberger Tochter derselben den 11. März 1831;
- 7) Do der Großmutter Wittenberger Tochter derselben den 24. April 1804;
- 8) Do von Großmutter Wittenberger Tochter derselben den 11. März 1811.
- 9) Do der Großmutter des Bräutigam Wittenberger Tochter den 30. Sept. 1795
- 10) Do der Großmutter derselben Wittenberger Tochter den 26. Sept. 1794.
- 11) Do der Großmutter derselben Wittenberger Tochter den 12. März 1808.
- 12) Do der Großmutter derselben Wittenberger Tochter den 29. August 1810.
- 13) In Hoffnungung zu zu Neersen von Wittenberg zu gehen

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Mathias Kates und Maria Eva Weischelen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Herrmann Jos. Haus es
dreißig Jahre alt, Standes Lehrer
zu Neersen wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegatten, des Heinrich
Weischelen, zwei und dreißig Jahre alt, Standes
Ackerbau zu Kleinheingen wohnhaft, welcher
ein Bruder des neuen Ehegatten, des Johann Peter Euter
fünfzig Jahre alt, Standes Ackerbau
zu Neersen wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegatten und
des Johann Mathias Kates, zwei und vierzig Jahre alt,
Standes Pullier, zu Kleinheingen wohnhaft, welcher ein
Bruder des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämtliche Comynanten diese Urkunde mit mir unterschrieben.
Das Zeugnissen des Notar Schiefbahn, daß ich vorerwähnten
Neersen, in der letzten Zeit vorerwähnten Pater, und in der letzten Zeit
des Zeugnissen des letzten Zeugnissen Schmitz, war ganzjährig.

P. M. Kates
M. E. Weischelen
H. J. Haus

J. Math. Schmitz
Joh. Peter Euter
Joh. Weischelen
J. W. Schmitz

No 10. Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Kleinempen Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert vierzig, den zwanzigsten Juni, um 10 Uhr, erschienen vor mir Joh. Theodor Höver, Brigade-Major Bürgermeister von Kleinempen als Beamter des Personen-Standes, der Jacob Lehmann

27 Jahre alt, geboren zu Hülchrath Regierungs-Departement Düsseldorf Standes Evangelisch-lutherisch wohnhaft zu Kleinempen Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger Sohn des Bernard Lehmann und der Vogel Abraham, gebürtig aus dem Orte von Hülchrath wohnhaft zu Hülchrath Regierungs-Departement Düsseldorf beide frei geborene Personen, mit ihren Freiwilligen

und die Anna Rosenthal 27 Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes evangelisch, wohnhaft zu Kleinempen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des verstorbenen Levy Rosenthal, gebürtig aus dem Orte von Kleinempen und der verstorbenen Ethel Herzog, gebürtig aus dem Orte von Kleinempen wohnhaft zu Kleinempen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Kleinempen Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwanzigsten und die andere am einundzwanzigsten Juni dieses Jahres; daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- A. Im Orte von Kleinempen Regierungs-Departement Düsseldorf:
- 1) Matr. Urkunde des Levy Rosenthal vom 27ten mai neunzigsten Jahres Nr 23
- 2) Matr. Urkunde der Ethel Herzog vom 27ten mai neunzigsten Jahres Nr 28.
- B. Freiwilligen.
- 1) Geburts Urkunde des Levy Rosenthal de Dato Hülchrath den 18ten Februar 1808 Nr 34.
- 2) Freiwilligen Act des Levy Rosenthal de Dato Hülchrath den 29ten Juni neunzigsten Jahres Nr 33.

- 3.) Urkunde über die am 4^{ten} Januar 1810 zu Meerssen
 statt geführten Hochzeit der Leinold, N^o 2 des hiesigen Regiments.
 4. Vorher Urkunde des Cecil Hertz, Großmutter der Leinold mütterlicher
 Seite, de dato Meerssen d. 20. Germinal J. 8. der fr. Rep. d. N^o 11.
 5.) De v^o Salmon Hertz, Großmutter d. Leinold väterlicher Seite
 de dato Meerssen d. 23. July 1807 d. N^o 31.
 6.) De v^o Wolf Marcus, Großmutter d. Leinold väterlicher
 Seite, de dato Meerssen d. 7. April 1806 d. N^o 41.
 7.) De v^o Anna Leoy, Großmutter d. Leinold väterlicher Seite
 de dato Meerssen d. 25. April 1808 d. N^o 30.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
 Namen des Gesetzes, daß: Jacob Lehmann und Anna Rosenthal

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Abraham Rosenthal
 drei und zwanzig Jahre alt, Standes Glaszer
 zu Klein-Kempen, wohnhaft, welcher ein Lander den neuen Ehegatten, des
Johann Peter Stein, drei und siebenzig Jahre alt, Standes
Brücker zu Klein-Kempen wohnhaft, welcher
 ein Musiker den neuen Ehegatten, des Heinrich Dommer
 zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Brücker
 zu Klein-Kempen wohnhaft, welcher ein Musiker den neuen Ehegatten und
 des Matthias Ingmann, fünfzig Jahre alt,
 Standes Polizist, zu Klein-Kempen wohnhaft, welcher ein
Bekannter den neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die neuen Ehegatten und die
 vier Zeugen diese Urkunde mit mir unterschrieben.

Jacob Lehmann
 & Anna Rosenthal

Abraham Rosenthal

Joh. P. Stein

Heinrich Dommer

M. Ingmann

P. A. Rosenz

B. Trauungsbuch.

- 1.) In Urkunde über die am 8^{ten} December 1819 zu Neesen unternommenen Trauung der Braut;
- und 2.) der am 20^{ten} August 1840 beim Superintendenten zu Crefeld unternommenen Familienrathe des Ehepaars über die ^{den Trauungsbuch} ~~den Familienrathe~~ Trauung zu dieser Trauung;
- 3.) Und haben die Braut und die vier Zeugen erklärt, daß sie sich einander wohl kennen, ihren Namen über der letzten Braut, und Standort der Geburtsorte der Braut unbekannt sei.)

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Heinrich Meyer und Anna Sibilla Heermann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Theodor Enger, nann und Braupfennig Jahre alt, Standes Landmann zu Klein Kempfen wohnhaft, welcher ein Ehrgatte de neuen Ehegattinn, des Mathias Scherphausen, brau und Braupfennig Jahre alt, Standes Landmann zu Klein Kempfen wohnhaft, welcher ein Ehrgatte de neuen Ehegattinn, des Mathias Ling sieben und grossen Jahre alt, Standes Landmann zu Klein Kempfen wohnhaft, welcher ein Ehrgatte de neuen Ehegattinn und des Jacob Ling, nann und Braupfennig — Jahre alt, Standes Landmann, zu Klein Kempfen wohnhaft, welcher ein Landmann de neuen Ehegattinn zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die Braut und die vier Zeugen diese Urkunde mit mir unterschrieben, die Braut hat ihren Namen über der letzten Braut, und Standort der Geburtsorte der Braut unbekannt sei.)

Anna Sibilla Heermann

Theodor Enger
 der Braupfennig
 der Ling
 Gausch der Ling

P. Th. Hörsing

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Amath Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert vierzig, den neun und zwanzigsten October
neun und zwanzigsten Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor
Hörten, Bürgermeister von Amath, als Beamter des Personen-Standes, der Johann Jacob Hoyer
zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Amath
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Aktensmann
wohnhaft zu Amath Regierungs-Departement Düsseldorf, neun jähriger
Sohn des Marysbornen Heinrich Hoyer, Justizrath Aktensmann, zu Amath wohnhaft,
und der Sibilla Catharina Roemers, Aktensmann
wohnhaft zu Amath Regierungs-Departement Düsseldorf,
Salytana aus dem und einzig;

und die Maria Magdalena Stauten, Witwe von Heinrich Tomackenstein,
neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Aktensmann, wohnhaft zu Willich
Regierungs-Departement Düsseldorf, neun jährige Tochter des Marysbornen
Jacob Stauten und der
Marysbornen Sophia Doefkes genannt Föcher, Justizrath Aktensmann wohnhaft
zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Willich Amath statt gehabt haben, nämlich die erste am
neunsten und die
andere am neun und zwanzigsten Monats October 3
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforde-
rung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- A. Zwei aus dem Registern vorhanden.
1.) Geburts-Urkunde des Johann Jacob Hoyer am 9ten
Januar 1808, im Registern vorhanden unter No 2;
2.) Mutter-Urkunde des Jacob Hoyer am 22ten Mai 1809,
im Registern vorhanden unter No 16;
B. Drei aus dem Registern.
3.) Geburts-Urkunde des Maria Magdalena am 29ten April 1792;
4.) Mutter-Urkunde des Heinrich Tomackenstein am 1ten Oct. 1794;
5.) Ditto des Heinrich Tomackenstein am 24ten Sept. 1826;
6.) Urkunde des Sibilla Catharina am 31ten Januar 1839;

7. In Aufsehung der zu Willen von Widenjanz
Nacht geschehen Hartkündigung;

(Und haben die Braut und die vier Jungen
in die Erklärung, daß sie sich einander wohl kennen,
wissen über die letzte Absicht und Verabredung
gesprochen den Braut unbekannt sei.)

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
Namen des Gesetzes, daß: Johann Jacob Hoyer und Maria
Magdalena Stauten

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Jansen
ein und vierzig Jahre alt, Standes Burgschmied
zu Arath wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des
Heinrich Stauten, ein und fünfzig Jahre alt, Standes
Ackerbau zu Willech wohnhaft, welcher
ein Beweis des neuen Ehegatten, des Joseph Hilgers
zwei und vierzig Jahre alt, Standes Bauer,
zu Arath wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und
des Nathias Ingmans, fünfzig Jahre alt,
Standes Feldbau, zu Arath wohnhaft, welcher ein
Bekannter des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die vier Jungen und die
Jungfrau Stauten, Hilgers und Ingmans diese
Urkunde mit mir unterschrieben, die Mütter
des Brautigams und der Jungfrau Jansen aber
erklären, in ihren Absichten Urkunde nicht unterschreiben zu können.

Joh. Jacob Hoyer
im 9ten Jahr

G. Meitner
D. Hilgen
M. Ingman
P. H. Horien

N^o 13.

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Anrath Kreis Grefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert vierzig, den zwanzigsten November, um zwey Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor Hörren, Lehrer Bürgermeister von Anrath, als Beamter des Personen-Standes, der Johann Peter Sitsch Gieter, zwey Jahre alt, geboren zu Vorst Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Parochianer wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jähriger Sohn des manufakturmann Sibilla Sitsch geborene Gieter und der Zaitlöhnerin Anna Germer wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf;

und die Anna Maria Gatter, zwey Jahre alt, geboren zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Parochianer, wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf zwey jährige Tochter des manufakturmann Jacob Gatter, Zaitlöhner Anna Germer geborene Sitsch zu Anrath und der manufakturmann Gertrud Büchen, Zaitlöhnerin Anna Germer wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Anrath Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten und die andere am zweyten hundertsten November; daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

A. In dem hiesigen Registerbuch

- 1) Heirath Urkunde von Müller von Lehrer am 7 Sept. 1814, im Registerbuch unter N^o 16;
- 2) Heirath Urkunde von Lehrer am 18 Nov. 1825 im Registerbuch unter N^o 46.

B. In dem hiesigen

- 3) den Urkunden über die zu Vorst am 16 Febr. 1825, unter N^o 16 von Lehrer am 7 Sept. 1814 im Registerbuch unter N^o 16;

Hörn

34.) In Urkunde über die zu Neersen am 2^{ten} Februaire gezeigte
 Joseph der Frankischen Republik eingetragene Geburt der Braut,
 und 3. d. d. über das d. d. um 25. Februaire, Joseph 13 der
 Frankischen Republik eingetragene Absterben der Mutter derselben;
 C. Und haben die Landleute und die vier Jungen nicht
 erklärt, daß sie sich nicht erinnern muß können, irgend
 über die letzte Willen und Verabreichung der Gesellschaft
 von Landleuten unbekannt sind. ()

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
 Namen des Gesetzes, daß: Johann Peter Tetsch und Gieter
und Anna Maria Gatter

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Peter Gatter
fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Wirtswirth
 zu Anrath wohnhaft, welcher ein Landmann der neuen Ehegattin des
Johann Weyer, nur und fünfzig Jahre alt, Standes
Wirtswirth zu Anrath wohnhaft, welcher
 ein Wirtswirth der neuen Ehegattin, des Conrad Beyertz
nur und fünfzig Jahre alt, Standes Wirtswirth
 zu Anrath wohnhaft, welcher ein Landmann der neuen Ehegattin und
 des Matthias Ingmans, fünfzig Jahre alt,
 Standes Feldwirth, zu Anrath wohnhaft, welcher ein
Landmann der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Jungen Gatter, Beyertz
 und Ingmans diese Urkunde nicht nur unterschrieben,
 sie haben erklärt und gesagt Weyer aber
 nicht, wegen seiner abwesenden Urkunde nicht
 unterschreiben zu können.

Johann Peter Gatter
Conrad Beyertz
M. Ingmans
P. W. Horion

1157

N^o 14.

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Amrath Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert vierzig, den sieben und zwanzigsten November, unmiltags zehn Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor Hören, Bürgermeister von Amrath, als Beamter des Personen-Standes, der Matthias Libert Leuffgen fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Montjoie Regierungs-Departement Kachen, Standes Freiwilliger wohnhaft zu Amrath Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des verstorbenen Peter Heinrich Leuffgen, gebürtig aus Leuffgen, und der verstorbenen Helena Schmitz, gebürtig aus Garsteb, beide wohnhaft zu Süchteln Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Maria Christina Jammers, zwanzig Jahre alt, geboren zu Amrath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Freiwilliger, wohnhaft zu Amrath Regierungs-Departement Düsseldorf, minor jährige Tochter des Adolph Jammers, Standes Freiwilliger und der Anna Margaretha Neuenhaus, gebürtig aus Garsteb, beide wohnhaft zu Amrath Regierungs-Departement Düsseldorf und beide verstorben und verwilligt;

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Amrath Statt gehabt haben, nämlich die erste am neunten und die andere am neunten hundert und sechzigsten Monats November; daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- A. In dem früheren Registern ausfallend.
- 1) Die gebürtige Urkunde des Standes, vom 11ten Decbr 1819, im Registern ausfallend unter N^o 32;
- B. Freiwillig.
- 2) Die Urkunde über die am 27ten November 1815 unter N^o 102 zu Montjoie angeführte Gebürt des Freiwilligen;
- 3) Ein Ordnung des Freiwilligen von Süchteln über die am 12ten Januar 1833 in der Statt gefallene Abhandlung des Standes;

H 377

- 3) Abschluß des Vermögensvergleichs und Tichteln über das Verpfänd am 24^{ten} April 1824 Wohl gefällter Abschied von der Mutter des Bräutigams;
- 5) d. d. 13^{ten} Juni 1828 zu Tichteln in polygraph. Abschieden des Großvaters des Bräutigams väterlicher Seite;
- 6) die Urkunde über das zu Montjoie am 26^{ten} Brumaire, J. des 13^{ten} der französischen Republik eingetragene Abschieden des Großvaters des Bräutigams mütterlicher Seite;
- 7) förmliche Abkehr des Großvaters des Bräutigams mütterlicher Seite, geschehen von Neben Mägen zu Montjoie am 21^{ten} Novbr 1840;
- 8) Uebersicht der Bräutigams und Bräutigams Gütern richtig vertheilt, in'sich einander muß kommen, ist über der letzten Polyzie und Wartenort, der Großvater des Bräutigams väterlicher Seite unbekannt sind.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Matthias Libert Leuzgen und Maria Christina Fammers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Nicolas Anton Heutzgen, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Wesener, zu Arath wohnhaft, welcher ein Lehnknecht der neuen Ehegatten, des Heinrich Benth, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Wesener, zu Arath wohnhaft, welcher ein Lehnknecht der neuen Ehegatten, des Jacob Benth, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Wesener, zu Arath wohnhaft, welcher ein Lehnknecht der neuen Ehegatten und des Matthias Fugmans, fünfzig Jahre alt, Standes Wesener, zu Arath wohnhaft, welcher ein Lehnknecht der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die nämlichen Nicolas Anton Heutzgen und die nämlichen Matthias Fugmans die Urkunde mit mir unterschrieben, die Urkunde der Heinrich Benth aber unterschrieben, wegen Wesener, Urkunde nicht unterschrieben zu können.

Matthias Libert Leuzgen

Ob, Christine Fammers

Wolfgang Fugmans Nic. Ant. Heutzgen

Heinrich Benth Jacob Benth

M. Fugmans

P. J. Horn

Abzu
zu

157
B

N^o

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert vierzig, den

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personen-Standes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Statt gehabt haben, nämlich die erste am
und die

andere am
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

Handwritten notes and signatures at the bottom of the page, including names like 'Johann...' and 'F. W. ...'

Laßt die Schrift der eingetragten Blatt

N^o

Heiraths-Urkunde.

1841

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert vierzig, den

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personen-Standes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhast zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhast zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhast zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhast

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von

Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

N ^o	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	N ^o	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
5.	Beckers. M. Elisabeth. mit			Joh. Math. Hürtges.	25. April
4.	Bockels. Helena. Cath.			Abel. von Wirth	29. Febr.
1.	Bongars. Joh. Heinr.			M. Cath. Scherdes	8. Febr.
6.	Bruns. Joh. Michael.			M. h. Cath. Küsters	29. Febr.
20.	Gatker. A. Maria			Joh. Peter. Sitoch.	30. Nov ^{br}
3.	Hamachers. M. Magd.			Anton Hören	28. Febr.
6.	Hürtges. Joh. Math.			M. Elisabeth. Beckers	25. April
2.	Hellings. M. S. Gyl.			Joh. Wilhelm. Rösger	12. Febr.
11.	Hermans. A. Gyl.			Pet. Hans. Meyer	1. Sept ^{br}
11.	Meyer. Pet. Heinr.			A. Gyl. Hermans.	1. Sept ^{br}
3.	Hören. Anton			M. Magd. Hamacher	28. Febr.
12.	Hovee. Joh. Jacob.			M. Magd. Hanten	28. Oct ^{br}
14.	Jammers. M. Christ.			Math. Libert. Leuffgen	27. Nov ^{br}
7.	Kons. Elisabeth			Joh. Peter. Vieten.	23. April
5.	Kusters. M. S. Cath.			Joh. Michael. Bruns	29. Febr.
10.	Lehman. Jacob.			Anna Rosenthal	30. Juny
14.	Leuffgen. Math. Sibst.			M. Christ. Jammers	27. Nov ^{br}
9.	Mates. Pet. Math.			M. Eva. Verschelen	24. Juny
8.	Sauren. Cath. Margt.			Math. Limmer	27. Mai
13.	Sitoch. Joh. Peter.			A. Maria. Gatker	30. Nov ^{br}

N ^o	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	N ^o	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
2.	Rösger. Joh. Wilh.			M. S. Jy ^o . Helling's	12 Febr
10.	Rosenthal. Anna			Jacob. Lehman.	30 Juny
1	Scherer. M. Cath.			F. Heinr. Bongars	8 Febr.
12	Stauten. M. Magd.			Joh. Jacob. Hever	28 Oct ^{br}
9	Verschele. M. Eva			Pet. Math. Meates.	24 Juny
7.	Vuten. Joh. Peter			Elisabeth. Kons.	25. April
4	von Wirth. Abel.			Helena. Cath. Boekels	29 Febr
8.	Zimmer. Math.			Cath. Marg. Sauer.	27. Mai